



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024

Ausschreibung von Werberechten

Am 15. Mai 2024 ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung, die Ausschreibung der Werberechte in Mainz unter gewissen Vorgaben durchzuführen. Neben den Leitplanken des neuen Werbekonzepts (Vorlage 0300/2024) wurden weitere Punkte mit Vorlage 0951/2024 vorgegeben — darunter auch „Alle Ortsbeiräte sind unter Vorlage der Standortliste rechtzeitig zu beteiligen.“

Am 28. Mai beschloss der Ortsbeirat Vorlage 0989/2024, in der eine Reduzierung der Werbestedorte in der Altstadt über die Planung hinaus, die der Vorlage 0300/2024 zugrunde lag, empfohlen wurde. Seit einem halben Jahr ist keine weitere Vorlage oder Berichterstattung gegenüber Gremien der Stadt oder den Ortsbeiräten erfolgt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Bis wann müssen die Werberechte ausgeschrieben werden, um einen nahtlosen Übergang vom alten Vertrag zum neuen gewährleisten zu können? Wie weit ist der Ausschreibungsvorgang seit dem Stadtratsbeschluss in Mai 2024 zwischenzeitlich vorangeschritten?
2. Wie beabsichtigt die Verwaltung, die Vorgabe des Stadtrats, alle Ortsbeiräte unter Vorlage der Standortliste rechtzeitig zu beteiligen, zu erfüllen? Welche Berücksichtigung findet Beschluss 0989/2024 in diesem Zusammenhang bei der Ausschreibung?
3. Wie will die Verwaltung den weiteren Vorgaben des Stadtratsbeschlusses 0951/2024 entsprechen (z.B. die Klimaneutralität der Werbeanlagen bis 2035 zu gewährleisten, oder regionaler Werbung den Vorrang zu geben)?
4. Welche weiteren Ortsbeiräte neben dem Ortsbeirat Altstadt sind unter Vorlage der Standortliste beteiligt worden? Da eine „rechtzeitige“ Beteiligung im Sinne von §75 GemO impliziert, dass die Beteiligung vor dem Beschluss durch den Stadtrat erfolgen muss, für wann ist ein Stadtratsbeschluss vorgesehen, um die Stellungnahmen der Ortsbeiräte abzuwägen?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN